

Interne Reakkreditierung der Studiengänge der Fachrichtung Modedesign des Fachbereichs Gestaltung der Hochschule Trier

Inhalt

Verfahrensstand	2
Profil der Studeingänge	2
Verfahrensdokumentation.....	2
Zusammenfassende Bewertung der Studiengänge durch die Externe Expertise.....	2
Zusammenfassende Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen [Re]Akkreditierung von studiengängen	5
Akkreditierungsergebnis	9
Auflagenerfüllung	9

VERFAHRENSSTAND

Auflagen erfüllt

PROFIL DER STUDEINGÄNGE

Fachrichtung Mode <https://www.hochschule-trier.de/gestaltung/mode>

VERFAHRENSDOKUMENTATION

Das System der Qualitätssicherung und –entwicklung (QMS) an der Hochschule Trier basiert auf dem Ansatz geschlossener Regelkreise, in dem alle regelhaften Evaluationsinstrumente mindestens einmal im Berichtszeitraum im Rahmen des kontinuierlichen Studiengangsmonitoring eingesetzt wurden. Regelungen dazu finden sich in der Evaluationssatzung (lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung). Das Befragungswesen umfasst den kompletten Student-Life-Cycle (u.a. Erstsemesterbefragung, Lehrveranstaltungsbefragung, Alumnibefragung, Servicebefragung). Zudem nutzen die Studiengänge entsprechende Kennzahlen zum Monitoring. Neben den genannten internen gehen ebenfalls externe Impulse in die fachbereichsinternen Monita der Studiengänge ein.

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung (im Folgenden abgekürzt mit *HSchulQSAkkv RP* und dem Landeshochschulgesetz (im Folgenden abgekürzt mit *HochSchG*) orientieren.

Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER STUDIENGÄNGE DURCH DIE EXTERNE EXPERTISE

Das QMS sieht zudem den regelhaften Einbezug externer Expertise zur Bewertung fachinhaltlicher Fragestellungen im Rahmen der Studiengangsentwicklung vor. Regelungen dazu finden sich in den Satzungen zum Einbezug externer Expertise, welche im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier dokumentiert sind. Die Bewertung des

Studiengangs zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt auf Basis eines verbindlichen Leitfragenkatalogs.

Der Einbezug externer Studierender in der Bewertung von Studiengängen erfolgt insbesondere zu Fragen der Studierbarkeit. Die Fachbereiche regeln auf Basis der Rahmenvorgaben des QMS die Art des Einbezugs.

Beirats-Sitzung¹ vom 27.11.2020

Die Zusammensetzung des Beirats ist in der *Beiratssatzung der Fachrichtung Modedesign, publicus 2017-03* geregelt. Die Satzung sieht eine Vertretung der Wissenschaft, der Berufspraxis, ALUMNI vor. Zur Sitzung wurde eine externe studentische Vertretung hinzugezogen.

Seit einigen Jahren begleitet der externe Beirat die Fachrichtung Modedesign im Rahmen der Systemakkreditierung und erörtert anhand der Fragen des Leitfragenkatalogs die wesentlichen Kriterien eines gelungenen Studiengangskonzeptes, wie die nachvollziehbare Beschreibung der Qualifikationsziele, Kompetenzziele, Veranstaltungsformate, Lehr- und Lernmethoden, Prüfungsarten, Lehrinhalte. Darüber hinaus hinterfragt er kontinuierlich, ob die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs sowohl nationalen als auch internationalen Fachstandards in dem Berufsfeld Modedesign entspricht.

Zur Bewertung des Bachelorstudiengangs:

Seit der letzten Reakkreditierung des BA-Studiengangs Modedesign im Jahr 2013 trug die Fachrichtung Modedesign den neuen Fachstandards Rechnung, indem zwei Lehrgebiete neu besetzt wurden und neue Denominationen erhielten. Nachfolgend erweiterten sich die bis dato traditionellen Lehrgebiete um dreidimensionales Gestalten in digitaler als auch plastischer Form, d.h. um die Verbindung traditioneller Techniken mit neuer Technologie. Mittlerweile wurde die für das Lehrgebiet der digitalen Gestaltung benötigte Soft- und Hardware angeschafft, die Schulung des Lehrpersonals wurde vorgenommen und auch der Aufbau des digitalen Labors wurde umgesetzt. Die Werkstatt für plastisches Arbeiten (ClayLab) des Lehrgebiets „Grundlagen figürliches und freies Zeichnen, künstlerische Techniken und plastisches Gestalten“ befindet sich derzeit im Aufbau. Der Beirat begrüßt diese Neuorientierung hinsichtlich des dreidimensionalen Gestaltens im Studienangebot der FR Modedesign ausdrücklich, da hierdurch die BA-Absolventinnen und Absolventen sehr gut für die neuen Anforderungen im Berufsfeld Modedesign qualifiziert werden.

Im Ganzen sind die Qualifikationsziele des Studiengangs Bachelor Modedesign sehr gut beschrieben. So macht der Studienverlaufsplan deutlich sichtbar, dass die Qualifikationsziele durch die Auswahl an Modulen und deren systematischer Aufbau sehr gut erreicht werden können. Theoretische, künstlerisch-gestalterische, technisch-technologische und praktische Module ergänzen sich hierbei sehr gut. Der Studienverlauf gewährleistet eine hervorragende Grundlagenvermittlung. Gut sichtbar ist dies bspw. am systematischen Aufbau des Lehrgebiets Schnittkonstruktion, das sich über die BA-Studienzeit hinweg kontinuierlich aufbauend fortsetzt und von der Studienleistung Draping flankiert wird.

Der BA-Studiengang entspricht den fachlichen Anforderungen an zukünftige Modedesignerinnen und Modedesigner: Vermittelt werden neben den fachlichen auch die notwendigen überfachlichen Kompetenzen. Darüber hinaus werden die Studierenden durch anwendungsorientierte Projekte gut für die Anforderungen an das Berufsbild der Modedesignerin und des Modedesigners vorbereitet.

¹ angegeben ist das Datum der letzten Sitzung
06.02.2023

Sehr gut zu bewerten ist auch die Einbettung des Praxissemesters im 5. Semester, da hierdurch den Studierenden ermöglicht wird, Lehrinhalte an der Hochschule mit außerhochschulischen, d.h. berufspraktischen Erfahrung zu verknüpfen. Überdies besteht hier für die Studierenden die Möglichkeit, durch ein Auslandssemester internationale Erfahrungen zu sammeln; dies wird ausdrücklich begrüßt. Wahlpflichtmodule ermöglichen es den Studierenden gegen Ende ihres Bachelor Studiums, interdisziplinäre Veranstaltungen zu belegen. Dies bietet den Studierenden Anschlussmöglichkeiten an andere Designdisziplinen, denen sie in der späteren Berufspraxis wieder begegnen werden.

Die externen Gutachter, d.h. der Beirat der Fachrichtung Modedesign ist sich einig darüber, dass der Studienaufbau in der aktuellen Form sowohl inhaltlich durchdacht als auch sehr gut strukturiert ist, da die Module, i.e. die verschiedenen Lehrgebiete ausgewogen und im Studienverlauf sehr gut aufeinander abgestimmt sind.

Zur Bewertung aus studentischer Sicht (Fokus: Studierbarkeit):

Die Ziele des Bachelorstudiengangs Modedesign sind gut und verständlich formuliert. Im Einzelnen sind die Module im Modulhandbuch verständlich beschrieben. Trotzdem wäre es gut, wenn zu Beginn der einzelnen Module in der Lehrveranstaltung über den zu erwartenden Lehrinhalt, den Umfang und auch über die Methoden gesprochen werden könnte. Es ist wichtig, dass den Studierenden der zu erwartende Lehrinhalt mündlich dargestellt wird und Ihnen auch erklärt wird, welche Kompetenzen und Methoden sie in diesem Modul erlernen sollen. Die Lehrinhalte sind gut aufeinander abgestimmt und auch der Umfang der einzelnen Module ist angemessen und überfordert die Studierenden nicht. Die Prüfungsformen passen gut zu den jeweiligen Lehrinhalten. Zu empfehlen wäre es, mehr Zwischenpräsentationen durchzuführen, damit die Studierenden lernen die Entwurfsthematik zu formulieren und mehr Übung im Präsentieren und Vorstellen der eigenen Arbeiten bekommen. Durch den regelmäßigen Austausch und die Präsentationssituationen könnten Sie erlernen, Kritik anderer besser aufzunehmen. Durch das Feedback üben sie ihre Projekte besser zu kontextualisieren. Anhand der Reaktion der Kommilitonen erleben sie, wie ihre Arbeit wahrgenommen wird, beziehungsweise welche Bereiche ungeschlüssig sind und gegebenenfalls besser dokumentiert werden sollten. Den Studierenden werden alle nötigen Informationen auf der Homepage und durch die Verwaltung der Fachrichtung bereitgestellt, es finden viele Studienberatungen zu den einzelnen Themen, wie zum Praxissemester, zu Auslandsaufenthalten oder zu Wahlmöglichkeiten statt. Gut wäre es, wenn die Fachrichtung ein Vortragsprogramm mit Absolventen einrichten könnte, die bereits im Berufsleben angekommen sind. Es wäre wichtig für die Studierenden, dass im Laufe des Studiums eine Nähe zum angestrebten Berufsalltag geschaffen werden könnte, diese könnte durch einen regelmäßigen Austausch mit berufstätigen Modedesignern verschiedener Sparten erreicht werden.

Zur Bewertung des Masterstudiengangs:

Seit der letzten Reakkreditierung des BA-Studiengangs Modedesign im Jahr 2013 trug die Fachrichtung Modedesign den neuen Fachstandards Rechnung, indem zwei Lehrgebiete neu besetzt wurden und neue Denominationen erhielten. Nachfolgend erweiterten sich die bis dato traditionellen Lehrgebiete um dreidimensionales Gestalten in digitaler als auch plastischer Form, d.h. um die Verbindung traditioneller Techniken mit neuer Technologie. Mittlerweile wurde die für das Lehrgebiet der digitalen Gestaltung benötigte Soft- und Hardware angeschafft, die Schulung des Lehrpersonals wurde vorgenommen und auch der Aufbau des digitalen Labors wurde umgesetzt. Die Werkstatt für plastisches Arbeiten (ClayLab) des Lehrgebiets „Grundlagen figürliches und freies Zeichnen, künstlerische Techniken und plastisches Gestalten“ befindet sich derzeit im Aufbau. Der Beirat begrüßt diese Neuorientierung hinsichtlich des dreidimensionalen Gestaltens im Studienangebot der FR Modedesign ausdrücklich, da hierdurch die MA-

Absolventinnen und Absolventen sehr gut für die neuen Anforderungen im Berufsfeld Modedesign qualifiziert werden.

Für das Studium Master Modedesign sind die Qualifikationsziele sehr gut und gut nachvollziehbar beschrieben. Das Curriculum ermöglicht neben der stetigen Kompetenzerweiterung im Rahmen der Projekte auch eine kontinuierliche und nachhaltige Festigung von Grundlagen- und den Erwerb überfachlicher Kompetenzen. Der Studienverlaufsplan beinhaltet überwiegend Wahlpflichtmodule aus denen die Studierenden ihr individuelles Studienprogramm zusammenstellen können. Diese absolut freie Wahl der Module ermöglicht es den Studierenden sich intensiv nach eigener Neigung zu spezialisieren. Diese Möglichkeit der individuellen Profilierung bildet die vielseitigen Anforderungen der Textil und Modebranche gut ab. Die angebotenen interdisziplinären Projekte ermöglichen den Studierenden die Verknüpfung zu verwandten gestalterischen Fachgebieten und bereiten sie gut auf Zusammenarbeit verschiedener Arbeitsbereiche im Berufsalltag vor. Die Rahmenbedingungen für die künstlerische Ausrichtung sind gegeben und die Studierenden erhalten genug Raum um sich künstlerisch zu entfalten. Insgesamt entspricht die Ausbildung den fachlichen Anforderungen an zukünftige Modedesignerinnen und Modedesigner und ist auch im internationalen Vergleich auf einem hohen Niveau.

Zur Bewertung aus studentischer Sicht (Fokus: Studierbarkeit):

Die Ziele des Masterstudiengangs Modedesign sind gut und verständlich formuliert. Die Module sind im Modulhandbuch gut beschrieben. Wichtig wäre es, den Studierenden zusätzlich, mündlich, zu Beginn der Lehrveranstaltung zu erklären, welche Methoden zur Designentwicklung vermittelt werden sollen. Auch im Masterstudium wäre es wichtig nicht nur am Ende des Moduls, sondern auch mehrmals vorher kleine Präsentationen durchzuführen, um kontinuierlich das Präsentieren eigener Ideen vor anderen zu trainieren. Die freie Wahlmöglichkeit ist sehr zu begrüßen. Die Dozenten sollten die Studierenden neben der fachlichen Spezialisierung in der Entwicklung eines individuellen Profils und künstlerischen Ausdrucks stärken.

Auch für die Masterstudierenden ist es wichtig, näher mit der Berufswelt verknüpft zu sein, deshalb wäre auch für die Masterstudierenden ein Vortragsprogramm mit Absolventen empfehlenswert.

Empfehlungen:

- Internationale Kontakte sollten in Form von Projekten, durch kontinuierlichen Austausch und durch Vernetzung weiter intensiviert werden. [E1]
- Auch digitale Lehrinhalte und Medienkompetenz sollten parallel zur bisherigen Lehre weiter ausgebaut werden. [E2]
- Teamfähigkeit und Kritikfähigkeit sollten durch Übungen, bspw. durch Präsentationen gestärkt werden. [E3]

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER STUDIENGÄNGE DURCH DAS GREMIUM ZUR INTERNEN (RE)AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN

In einem regelmäßigen Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung

(im Folgenden abgekürzt mit HSchulQSAkrV RP und dem Landeshochschulgesetz (im Folgenden abgekürzt mit HochSchG orientieren).

Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

Akkreditierungsgespräch vom 14.10.2021

Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen:

Sichtung der ReAkkreditierungsunterlagen, Gespräch mit Studierenden, Gespräch mit der Studiengangsleitung, ReAkkreditierungsentscheidung mit Auflagen und Empfehlungen

Im WS2021/2022 gehören dem Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen die Dekane bzw. Prodekanen der Fachbereiche Bauen+Leben und Wirtschaft sowie der Vizepräsident für Studium und Lehre an.

Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis der Empfehlungen der externen Expertise

Das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *fachinhaltlichen* Qualitätskriterien (Bewertung durch die externe Expertise) eine prozessuale Bewertungsfunktion ein. Demzufolge nimmt besagtes Gremium zu diesen Kriterien die Follow-Up-Maßnahmen in Hinblick auf ihre Eignung zur Erfüllung externer Vorgaben in den Blick.

Somit wird Folgendes festgestellt:

Es wurde festgestellt, dass die konkreten Maßnahmen geeignet sind, den Empfehlungen der externen Expertise nachzukommen:

- [E1]: Dieser Empfehlung wird kontinuierlich Rechnung getragen durch die aktive Pflege und Weiterentwicklung von Auslandskooperationen. Die bestehende Vernetzungsmöglichkeiten wurden um ein weiteres Austauschformat ergänzt. Zudem wurde der besseren Sichtbarkeit dieser Bereiche Rechnung getragen durch die explizite Berücksichtigung im Rahmen eines umfassenden Web-Relaunch..
- [E2] Dieser Empfehlung wurde Rechnung getragen durch Maßnahmen im personellen Bereich: Einrichtung einer Professur für digitale Grundlagen Modedesign und 3D Modedesign-Prototyping sowie Ressourcenaufwuchs im Mitarbeiterbereich. Parallel dazu wurde die sächliche Ressourcenausstattung im Bereich ‚Digitales‘ verbessert und Personalentwicklungsmaßnahmen initiiert
- [E3] Es wurde festgestellt, dass dieser Empfehlung Rechnung getragen wurde: Module wurden in Hinblick auf die angesprochenen Kompetenzen reflektiert und bei Entsprechung angepasst in den Bereichen Lehr-/Lern- sowie Prüfungsform. Dies wurde mit der vorgelegten Überarbeitung des MHB (in Verbindung mit der Überarbeitung der Fach-PO) dokumentiert.

Zudem wurde festgestellt, dass die Empfehlungen der externen studentischen Expertise bisher nur teilweise im Rahmen der Weiterentwicklung gewürdigt wurden. (siehe hierzu unter ‚Auflagen‘).

Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis formaler Vorgaben

Das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *formalen* Qualitätskriterien eine inhaltbezogene Bewertungsfunktion ein. Demzufolge werden zu diesen Kriterien in Hinblick auf die Erfüllung externer Vorgaben die Studiengangsinformationen in Form einer *Dokumentensichtung* als auch in Form der *dialogischen Auseinandersetzung mit Studierenden und Studiengangsverantwortlichen* in den Blick genommen. Daraus ergibt sich in Hinblick auf die Erfüllung der externen Vorgaben das folgende Bild:

Abschluss und Studienstruktur [HSchulQSAkkv RP, §§ 3 und 6]

Bachelorstudiengang: Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern, welche mit dem akademischen Grad ‚Bachelor of Arts‘ abschließt.

Masterstudiengang: Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern, welche mit dem akademischen Grad ‚Master of Arts‘ abschließt.

Alle Studiengänge: Das Diploma Supplement ist entsprechend der Regelungen der Prüfungsordnung Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses. Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben der HRK.

Studiengangsprofil [HSchulQSAkkv RP, § 4]

Es handelt sich bei dem Masterstudiengang um einen konsekutiven Studiengang.

Zugangsvoraussetzungen [HSchulQSAkkv RP, §5]

Bachelorstudiengang: Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Regelungen des Landeshochschulgesetzes (HochSchG). Die Regelungen gemäß § 66 Abs. 1 und 2 HochSchG finden Anwendung.

Masterstudiengang: Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Regelungen des Landeshochschulgesetzes. Die Regelungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 sowie § 66 Abs. 1 und 2 HochSchG finden Anwendung.

Alle Studiengänge: Studierende als auch Studieninteressierte/-bewerber haben Zugang zu den genannten Regelungen in den Fachprüfungsordnungen sowie der Eignungsprüfungsordnung der Studiengänge über die Homepage der Hochschule Trier.

Modularisierung und Kreditierung [HSchulQSAkkv RP, §§ 7 und 8]

Alle Studiengänge: Das Lehrangebot in den Studiengängen ist vollständig modularisiert und umfasst Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen. Der Umfang ist in den Fachprüfungsordnungen detailliert dargelegt. Der Bachelorstudiengang ist mit 210 ECTS kreditiert. Der Masterstudiengang ist mit 90ECTS kreditiert. Die jeweilige Fachprüfungsordnung legt fest, dass ein 1 Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. Pro Studienjahr werden 60 ECTS vergeben.

Alle Studiengänge: Die zentralen Informationsmedien zu den Studiengängen/Lehrangeboten umfassen insbesondere die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch. Diese und weitere Informationen stehen Studierenden als auch Studieninteressierten auf den Webseiten des Studiengangs bzw. im Falle der Fachprüfungsordnungen im Veröffentlichungsorgan der Hochschule zur Verfügung.

Die Modulbeschreibungen umfassen die geforderten SOLL-Angaben.

Die Studiengänge stellen den Studierenden sowie Studieninteressierten ausführliche Modulhandbücher zur Verfügung, die regelmäßig aktualisiert werden. Die Modulhandbücher führen die jeweilige Fachprüfungsordnung und insbesondere Curriculum in Bezug auf die Lernziele, Lehr- und Prüfungsformen kompetenzorientiert aus. Studierende und Studieninteressierte finden dort die im Rahmen der Modularisierung geforderten Informationen zum jeweiligen Studiengang.

Die Diploma Supplements entsprechen den einschlägigen Vorgaben.

Qualifikationsziele, Umsetzung und Gestaltung des Studiengangskonzepts [HSchulQSAkkv RP, §§ 11-13]

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Dimension dieser Vorgaben erfolgt durch die externe Expertise (siehe dort).

Zur Umsetzung der Studiengangskonzepte kann festgestellt werden, dass die Lehre in einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb stattfindet, insbesondere auf Basis der ausreichenden Verfügbarkeit von ausreichend Lehrpersonal. Im Rahmen der *Personalentwicklung* können Lehrende im Bereich ‚Hochschuldidaktik‘ auf Angebote des Hochschulevaluierungsverbund Südwest sowie hausinterner Veranstaltungen zurückgreifen. Lehrende in W-Besoldung verpflichten sich im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarung zur Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht zudem ein regelmäßig stattfindendes Angebot an z.B. Sprachkursen zur Verfügung.

Zudem kann die Sicherstellung angemessener sächlicher *Ressourcen* festgestellt werden. Letztere stellen sich dar u.a. durch einen umfassenden deutsch- und englischsprachigen Medienbestand (Präsenz und Online) sowie Zugriff auf Fernleihdienste, verschiedene Ateliers, und einem PC-Pools, Literaturverwaltungssoftware sowie Sprachlaboren.

Zur Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf das *Prüfungswesen* kann festgestellt werden, dass sich die Art der Modulprüfungen an der Art der zu erreichenden Kompetenzen (im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) orientiert. Im Studiengang ist ein Prüfungsmix vorgesehen, der der fachbezogenen Ausgestaltung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen ist. Der Workload wird im Rahmen der regelhaft stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation (Evaluationsatzung, § 6) erhoben. Bei der Prüfungsorganisation achtet der Studiengang auf eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation (insbesondere Überschneidungsfreiheit von Prüfungen innerhalb eines Fachsemesters) um.

Die Fachprüfungsordnungen sind im Veröffentlichungsorgan der Hochschule veröffentlicht und umfasst alle maßgeblichen externen Vorgaben. Dies wird gewährleistet durch die Verwendung einer hochschulweit bindenden Vorlage für die Erstellung von Prüfungsordnungen (sog. Muster-Fachprüfungsordnung). Die Muster-Fachprüfungsordnung unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring, so dass Neuerungen zeitnah berücksichtigt werden können.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf die *Mobilität* der Studierenden bilden Anerkennungs- bzw. Anrechnungsverfahren, die den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Lissabon-Konvention und Landeshochschulgesetz) folgen, die Basis. Diese Verfahren sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung dokumentiert.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf den *Übergang in die Hochschule* bietet der Fachbereich zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Erstsemesterstudierenden Maßnahmen fachlicher als auch überfachlicher Ausrichtung an (u.a. Brückenkurse und Willkommensveranstaltungen). Evaluation findet im Rahmen der regelhaft stattfindenden Erstsemesterbefragung statt (Evaluationsatzung, § 5).

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf *Betreuungs- und Beratungsangebote* stehen den Studierenden im Rahmen der verschiedenen Phasen des Student-Life-Cycle fachliche als auch überfachliche Beratungsangebote zur Verfügung. Die Webseite des Studiengangs weist die Studiengangsleitung als zentrale Ansprechperson zur Studienverlaufsberatung aus. Des Weiteren stehen die Modulverantwortlichen zur Fachstudienberatung als auch eine zentrale Anlaufstelle im Fachbereich als für Fragen der allgemeinen Studienberatung zur Verfügung. Informationen dazu werden auf der Webseite des Fachbereichs transparent gemacht. Die hochschulweiten als auch die fachbereichseigenen

Serviceeinrichtungen werden im Rahmen der regelhaft stattfindenden Servicebefragung evaluiert (Evaluationssatzung, § 8).

Studienerfolg (HSchulQSAkrV RP, § 14)

Der Studiengang ist über die Evaluationssatzung der Hochschule in das Evaluationswesen eingebunden. Neben den oben bereits erwähnten Befragungen werden regelhaft eine Absolventenbefragung sowie die in der Pilotphase befindliche Studienabschlussbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Fachbereichen bewertet und finden im Rahmen der Weiterentwicklungsarbeiten am Studiengang Berücksichtigung. Zudem werden die Ergebnisse und deren Follow-Up auf Fachbereichsebene in einer eigens für das Evaluationswesen eingesetzten hochschulweiten Kommission zusammengetragen und den Studierenden im Intranet zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Weiterentwicklung auf Studiengangsebene ist in einem hochschulweit abgestimmten Berichtswesen dokumentiert. Der Studiengang nutzt zudem ein hochschulweit zur Verfügung gestelltes Kennzahlenset.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (HSchulQSAkrV RP, § 15)

Im Studiengang ist das hochschulweite Konzept zur *Geschlechtergerechtigkeit* und zur Förderung von *Chancengleichheit* verankert; die Prüfungsordnung dokumentiert die entsprechenden Regelungen. Zudem stehen den Studierenden diesbezüglich die Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs, das Gleichstellungsbüro der Hochschule und die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie der Senatsbeauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

AKKREDITIERUNGSERGEBNIS

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen der Hochschule Trier hat die Reakkreditierung der Studiengänge

- **B.A. Modedesign**
- **M.A. Modedesign**

vorbehaltlich der Erfüllung der unten genannten Auflagen bis zum **28.02.2030** ausgesprochen.

Auflagen:

Die Fachrichtung möge das Meinungsbild der externen studentischen Expertise mit Studierenden der Fachrichtung reflektieren. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und in der Weiterentwicklung des Studiengangs entsprechend zu würdigen. (beide SG)

Vorlage der Eignungsprüfungsordnung, der Regelung zur prakt. Vorbildung sowie der Regelung zum Praxissemester mindestens in der vom FBR beschlossenen Version. (beide SG)

Die Sichtbarkeit des wissenschaftlichen Kompetenzbereichs sollte – unabhängig der Modulwahl – in den Modulbeschreibungen verbessert werden. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu prüfen und anzupassen. (nur Masterstudiengang)

AUFLAGENERFÜLLUNG

Die Auflagenerfüllung wurde fristgerecht nachgewiesen.